

Waltroper Bekanntmachungen

- Das Amtsblatt der Stadt Waltrop -



52. Jahrgang / lfd. Nummer 22 vom 06.12.2021

INHALT

1. Bekanntmachung über die Entgegennahme von Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Waltrop für das Schuljahr 2022 / 2023
2. Erneuter Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 96 „Nordring-Hochstraße“ der Stadt Waltrop
3. Änderung des Aufstellungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop für den Bereich „Im Dicken Dören“
4. Änderung des Aufstellungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 97 „Böttcherstraße“ der Stadt Waltrop

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Änderung des Aufstellungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop für den Bereich „Im Dicken Dören“

Der Rat der Stadt Waltrop hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 die Änderung des Aufstellungsbereiches sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Planunterlagen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop beschlossen. Der verkleinerte Aufstellungsbereich wird in nachstehender Karte umgrenzt.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Stadt Waltrop beabsichtigt den Flächennutzungsplan am südlichen Stadtrand, westlich der Mengeder Straße, zu ändern. Innerhalb des ca. 10 ha großen Plangebietes soll im Parallelverfahren der Bebauungsplan Nr. 92 „Im Dicken Dören“ aufgestellt werden, um die Verlagerung des Waltroper Fahrzeugbaues Langendorf sicherzustellen. Am jetzigen Produktionsstandort ist die Flächenkapazität völlig ausgereizt und der Produktionsstandort grenzt zudem an ein Wohngebiet. Die zahlreichen LKW-Fahrten werden durch das gesamte Stadtgebiet abgewickelt. Um der Auftragslage gerecht zu werden wird ein produktiverer Betriebsablauf und die Möglichkeit im Drei-Schicht-Betrieb zu arbeiten notwendig. Die Voraussetzungen sind am Altstandort nicht gegeben. Aktuell zählt Langendorf zu einem der größten Arbeitgeber der Stadt Waltrop.

Der Rat der Stadt Waltrop hat bereits in seiner Sitzung am 28.09.2017 beschlossen, die hierzu ebenfalls erforderliche Änderung des Regionalplanes beim RVR als Staatliche Regionalplanungsbehörde zu beantragen. Die 11. Regionalplanänderung, in der das Plangebiet mit der Darstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichs für zweckgebundene Nutzungen versehen wurde, ist seit der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW seit dem 27. Januar 2021 wirksam.

Derzeit wird dieser Bereich im FNP als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Die Fläche liegt außerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Oberirdisch verläuft in dem Bereich eine 110 KV-Leitung. Die Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz ist am Plangebiet für eine gewerbliche Baufläche sehr gut geeignet (direkter Anschluss an die A2 und die unmittelbare Nähe zur A 45). Der notwendige 200-Meter-Abstand zu den nächsten schützenswerten Wohnnutzungen im Süden auf Dortmunder Stadtgebiet ist gewährleistet. Die mit Bergematerial aufgeschüttete Fläche wurde mit einer Mutterbodenschicht abgedeckt und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll die planungsrechtliche Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Im dicken Dören“ bilden. Hierzu ist die Änderung von Flächen für die Landwirtschaft in gewerbliche Bauflächen erforderlich.

Erste Abstimmungen mit den Zielen der Raumordnung und der Landesplanung nach § 34 Landesplanungsgesetz sind erfolgt.

Rechtsgrundlage:

§§ 2 Abs. 1 und 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung

Auslegungszeiten:

In der Zeit von **Dienstag, den 14.12.2021 bis einschließlich Montag, den 24.01.2022**, liegen die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Waltrop, Altbau (2. Obergeschoss, Foyer), Münsterstraße 1, 45731 Waltrop, öffentlich während der Dienststunden (Mo-Fr. 09:00-12:00 Uhr, Mo-Di 14:00-16:00 Uhr und Do. 14:00-17:00 Uhr) aus. Alternativ können die Planunterlagen digital auf dem Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Waltrop unter dem Link <https://www.o-sp.de/waltrop/> aufgerufen werden. Stellungnahmen können bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (zweckmäßiger Weise bei der Fachgruppe Stadtplanung) während der Dienststunden, auf dem Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Waltrop (<https://www.o-sp.de/waltrop/>) oder auf dem elektronischen Übertragungsweg (z.B. per E-Mail) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen/umweltrelevante Informationen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB liegen öffentlich aus:

- Untersuchungen zu den Auswirkungen der Planung auf die Themenbereiche **Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter, Darstellung bedeutsamer Ziele des Umweltschutzes, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:**
 - Umweltbericht im Entwurf als gesonderter Teil der Begründung (Bosch und Partner, Stand November 2021). In der Begründung und dem Umweltbericht zur 5. Flächennutzungsplanänderung werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie Bevölkerung insgesamt, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter behandelt. Weiterhin werden in der Begründung und dem Umweltbericht die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen behandelt.
- Untersuchungen zum Themenbereich **Tiere und Pflanzen:**
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag im Entwurf vom 12.01.2021 (Bosch und Partner). Mit Aussagen zum Vorkommen von geschützten Tieren und Pflanzen im Untersuchungsgebiet. Im Ergebnis der Artenschutzprüfung kommt das Büro zu dem Ergebnis, dass lediglich die Feldlerche als planungsrelevante Art von der Planung betroffen ist. Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere und Pflanzen
 - Biotypentypenkartierung als Anlage zum Umweltbericht von Oktober 2020 (Bosch und Partner). Mit Aussagen zu dem Thema Biotypen. Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Pflanzen

- Untersuchung zu den Themenbereichen **Mensch, Darstellung von Landschaftsgebieten und naturräumliche Gegebenheiten**:
 - Standortsuche im Rahmen der Erweiterungsbestrebungen der Firma Langendorf in Waltrop von August 2018 (GseProjekte, BFR Büro für Regionalanalyse)
Mit Aussagen zu den Themen naturräumliche Gegebenheiten, Topographie
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Darstellung vom Landschaftsplänen

Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. 4 (1) BauGB (umweltrelevante Informationen):

- Schutzgut **Boden, bergbauliche Einwirkungen**:
 - Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau u. Energie, Schreiben vom 19.05.2021. Mit Aussagen zu bergbaulichen Einwirkungen im Planungsbereich
 - Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb vom 20.05.2021. Mit Aussagen zum Thema schutzwürdige Böden, Verwendung von Mutterboden
 - Kreis Recklinghausen Stellungnahme vom 28.05.2021 als Untere Bodenschutzbehörde mit Aussagen zu den Themen Umgang mit Böden, und Altlasten
 - RAG Montan Immobilien GmbH vom 26.04.2021
Mit Aussagen zu den Themen Aufschüttungen, Bergschäden
- Schutzgut **Wasser**:
 - Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau u. Energie, Schreiben vom 19.05.2021. Mit Aussagen zu bergbaulichen Einwirkungen im Planungsbereich
 - Emschergenossenschaft Lippeverband vom 27.05.2021. Mit Aussagen zur Entwässerung und zum Groppenbach
 - Kreis Recklinghausen Stellungnahme vom 28.05.2021 als Untere Wasserbehörde mit Aussagen zum Umgang mit Niederschlagswasser, Gewässer 3.4, Groppenbach, frühzeitige Abstimmung der Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Gewässer
- Schutzgut **Mensch und menschliche Gesundheit**
 - Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Duisburg-Meiderich vom 26.05.2021
Mit Aussagen zu den Themen öffentlicher Schiffsverkehr und Maßnahmen auf den Flächen der Bundeswasserstraßen
 - Westnetz GmbH vom 12.05.2021
Mit Aussagen zum Thema Einschränkungen unterhalb der Hochspannungsleitung
- Schutzgut **Tiere und Pflanzen**
 - Kreis Recklinghausen Stellungnahme vom 28.05.2021 als Untere Naturschutzbehörde mit Aussagen zu frühzeitigen Abstimmungen der Ausgleichsmaßnahmen für betroffene Tierarten

- Themenbereich **Landwirtschaft**:
 - Landwirtschaftskammer vom 27.05.2021. Mit Aussagen zu ackerbaulich genutzten Flächen und Ausgleichsmaßnahmen
- Themenbereiche **Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen, Landschaft, biologische Vielfalt, sachgerechter Umgang mit Abwässern, Mensch und menschliche Gesundheit, Darstellung von Landschaftsplänen**
 - Stadt Dortmund vom 10.06.2021
 - Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
 - Umweltamt (Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde)
 - Stadtentwässerung
 Mit Aussagen zu den Themen Planungsalternativen, Abstand zur Wohnbebauung, Immissionsschutz, Schallimmissionen, Groppenbach, Landschaftsschutzgebiet, geschützter Landschaftsbestandteil, Aufschüttungen, Versickerung von Niederschlagswasser, Einleitung von Niederschlagswasser in den Groppenbach, Feldlerche, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, Klimatoptyp, Mikroklima, Frisch- und Kaltluftgebiete, Flächenversiegelung, Klimaschutz, Schmutzwasserentsorgung

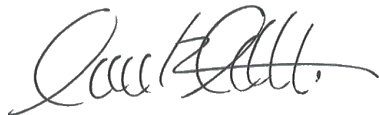
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. 3 (1) BauGB (umweltrelevante Informationen):

- Themenbereich **Tiere und Pflanzen**:
 - Aussagen zu Tier- und Pflanzenvorkommen in den Jahren 1979 bis 2010 (Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 02.05.2021 (Bürger Nr. 4))
- Themenbereich **Klimaschutz**:
 - Aussagen zum Bundesverwaltungsgerichtsurteil zu Klimaschutz (Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 02.05.2021 (Bürger Nr. 4))

Bekanntmachungsanordnung

Der Ratsbeschluss vom 02.12.2021 zur Änderung des Aufstellungsbereiches sowie zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 5. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Im Dicken Dören“ einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht als gesondertem Teil der Begründung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Waltrop, den 06.12.2021



(Mittelbach)
Bürgermeister

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop (Entwurf) "Im Dicken Dören"

■ ■ ■ ■ ■ Umgrenzung des verkleinerten Aufstellungs-
bereiches im Maßstab 1: 5.000

